

**MITTEILUNG
der SPD - Fraktion**

zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 11.05.2016

**zum Antrag der Fraktion Unabhängige Bürger
„Erhalt Sprachheilpädagogisches Förderzentrum Schwerin“
auf Drucksache 00695/2016**

Der Änderungsantrag hat folgende Begründung:

Begründung:

Mit der vom Landtag M-V beschlossenen "Strategie zur Umsetzung der Inklusion im Bildungssystem bis zum Jahr 2023 " sollen bisherige Sonderschulstandorte, wie z. B. das Sprachheilpädagogische Förderzentrum Schwerin, aufgehoben werden. Die Umsetzung soll schrittweise, frühestens zum Schuljahr 2017 / 18 beginnen. Um die Möglichkeit einer sprachheilpädagogischen Förderung in Schwerin trotzdem erhalten zu können, sollte das in der Schulentwicklungsplanung 2015/16 bis 2019/20 im Rahmen des neu zu schaffenden " Sonderpädagogischen Förderzentrums" am Fernsehturm erfolgen.



Daniel Meslien und Fraktion